

Stadt Hildburghausen

01.10.2025

Beschlussvorlage

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Beschlusnummer:

0190/2025

Amt: Fraktion DIE LINKE
Fraktionsvors.: Kevin Zöller
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	23.10.2025	Ja: Nein: Enth.:
Stadtrat	öffentlich	13.11.2025	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Antrag auf Änderung der Hauptsatzung in der Fassung vom 24.09.2025

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt den Antrag auf Änderung des § 7 der Hauptsatzung „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“, welcher folgende Fassung erhält:

- (1) Es wird ein Kinder- und Jugendbeirat gebildet. Er hat die Aufgabe, die Interessen der Kinder und Jugendlichen der Stadt Hildburghausen gegenüber dem Stadtrat, seinen Ausschüssen und der Stadtverwaltung wahrzunehmen.
- (2) Der Kinder- und Jugendbeirat wird auf der Grundlage einer Satzung, die vom Stadtrat zu beschließen ist, tätig.
- (3) Die Amtsperiode der Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates beträgt jeweils 2 Jahre.

☒ gez.

Kevin Zöller
Fraktionsvorsitzender
Fraktion DIE LINKE

Begründung:

Die Neufassung sieht eine hybride Form der Regelung vor. Der Kinder- und Jugendbeirat wird verbindlich in der Hauptsatzung verankert, seine konkrete Ausgestaltung erfolgt jedoch in einer eigenen Satzung.

Dies ist aus folgenden Gründen sinnvoll:

1. **Rechtssicherheit:** Die Hauptsatzung stellt die dauerhafte Verankerung des Beirates sicher. Detailregelungen in einer Satzung garantieren eine rechtssichere Arbeitsgrundlage, ohne dass jede Anpassung die Hauptsatzung berühren muss.

2. **Flexibilität:** Die Arbeit des Beirates erfordert Anpassungsmöglichkeiten an die Praxis. Diese können einfacher durch eine eigenständige Satzung geregelt werden.

3. **Trennung von Grundsatz und Detailregelungen:** In der Hauptsatzung werden nur die grundlegenden Eckpunkte (Existenz, Amtszeit, Satzungsgrundlage) festgelegt. Die Ausgestaltung (Zusammensetzung, Wahlverfahren, Rechte und Pflichten) bleibt der Satzung vorbehalten.

4. **Kontinuität und Verlässlichkeit:** Mit der Amtsperiode von jeweils 2 Jahren wird die notwendige Kontinuität der Arbeit sichergestellt, während zugleich in regelmäßigen Abständen ein personeller Wechsel möglich bleibt.

5. **Vergleichbarkeit der Beiräte:** Durch die gleichartige Strukturierung von Jugend- und Seniorenbeirat entsteht eine klare und einheitliche Regelungssystematik. Das erleichtert die Handhabung für Verwaltung, Stadtrat und die betroffenen Gremien.

Damit wird auch beim Kinder- und Jugendbeirat eine dauerhafte Verankerung mit gleichzeitiger praktischer Anpassungsfähigkeit erreicht.

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Amt 10
Amt 46
Büro Bürgermeister
Justiziar**